

08

23.03.2006

INHALT

SEITE

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 16. Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfs Unna-Massen Nr. 01 "Westlich der Bismarckstraße" | 23 |
| 17. Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Unna Nr. 107 "Eissporthalle" und der ersten Änderung des Flächennutzungsplanes | 25 |
| 18. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Unna Nr. 113 „Kamener Straße / Dahlienstraße“ und 2. Änderung des Flächennutzungsplans | 27 |

16.

BEKANNTMACHUNG**Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfs
Unna-Massen Nr. 01 „Westlich der Bismarckstraße“**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Stadt Unna hat in seiner Sitzung am 15.03.2006 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf mit der Bezeichnung Unna-Massen Nr. 01 „Westlich der Bismarckstraße“ gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan wird begrenzt (s. auch Übersichtsplan):

im Norden durch die S-Bahnlinie Unna – Dortmund Dorstfeld,
im Osten durch die Bismarckstraße,
im Süden durch die bebauten Grundstücke an der Handwerkstraße und
im Westen durch den Verlauf des Massener Bachs.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplanentwurf Unna-Massen Nr. 01 „Westlich der Bismarckstraße“, inkl. Begründung, liegt gem. § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom

03.04.2006 bis einschließlich 03.05.2006

bei dem Bereich Planung (ehemals Planungsamt) der Stadt Unna, Rathausplatz 1 (Rathaus, 3. Obergeschoss, Aufgang B, Ostflügel, Aushang neben Raum 307), während der Dienststunden

montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

und

freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

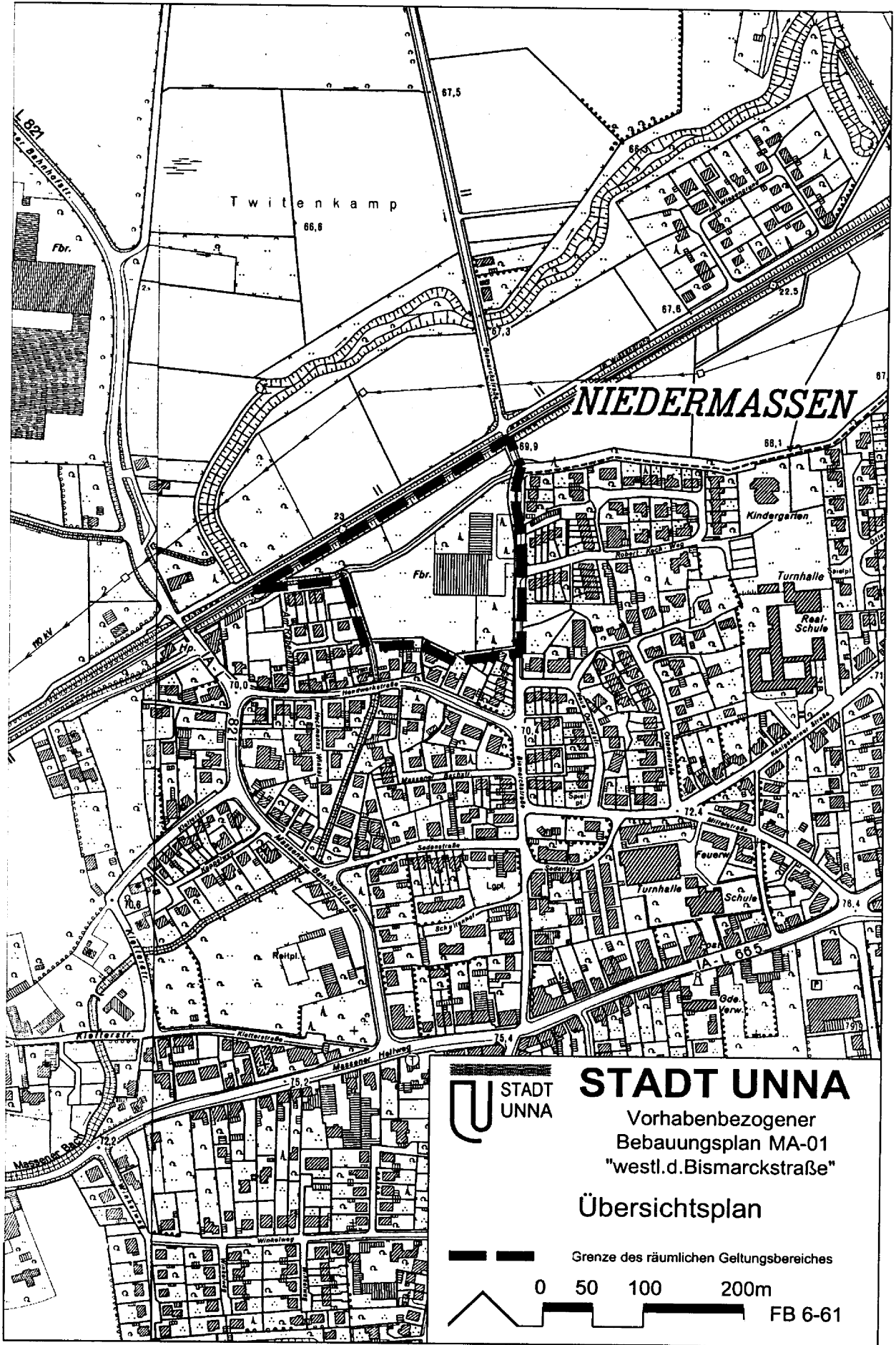
Stellungnahmen können hierzu während der o. g. Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bereich Planung vorgebracht werden.

Für Fragen und Auskünfte stehen Mitarbeiter des Bereiches Planung zur Verfügung.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nicht erforderlich.

Unna, 23. März 2006

gez. Werner Kolter
Bürgermeister



17.

B E K A N N T M A C H U N G**Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Unna Nr. 107 „Eissporthalle“
und der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Stadt Unna hat in seiner Sitzung am 15.03.2006 beschlossen, den Bebauungsplanentwurf mit der Bezeichnung Unna Nr. 107 „Eissporthalle“ und die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan wird begrenzt (s. auch Übersichtsplan):

im Norden von der nördlichen und östlichen Seite des Ligusterweges und der von ihm östlich abzweigenden Zuwegung Flurstück 1265, Flur 41, Gemarkung Unna,
im Osten von der östlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks 1290, Flur 41, Gemarkung Unna,
im Süden durch die südlichen Seiten der Flurstücke 1290 und 1263, Flur 41, Gemarkung Unna, sowie die südliche Seite des Bergenkamps und
im Westen durch die westliche Seite der Hammer Straße.

Der Bebauungsplanentwurf Unna Nr. 107 „Eissporthalle“, inkl. Begründung, liegt gem. § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom

03.04.2006 bis einschließlich 03.05.2006

bei dem Bereich Planung (ehemals Planungsamt) der Stadt Unna, Rathausplatz 1 (Rathaus, 3. Obergeschoss, Ausgang B, Ostflügel, Aushang neben Raum 307), während der Dienststunden

montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

und

freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

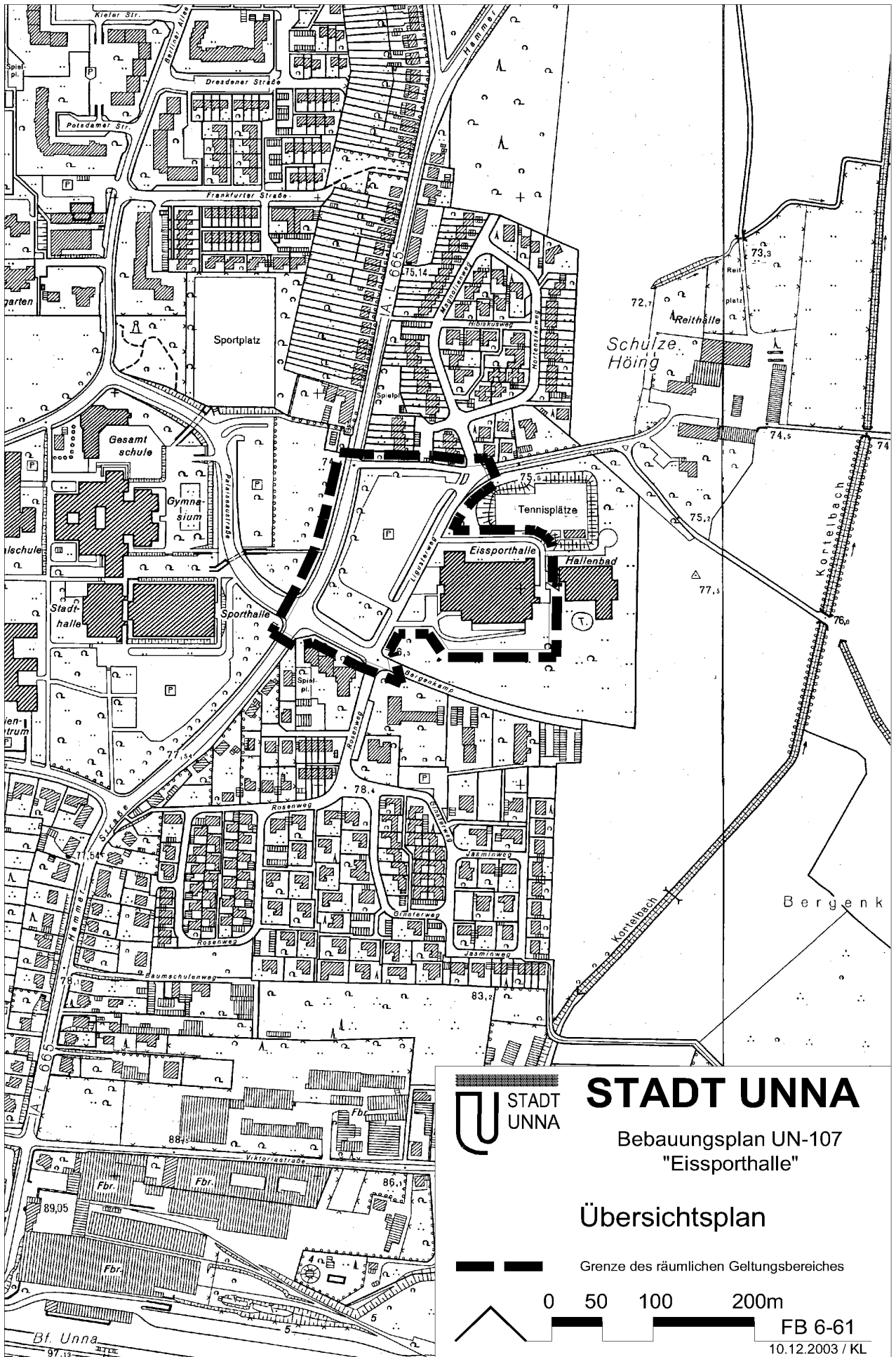
Stellungnahmen können hierzu während der o. g. Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bereich Planung vorgebracht werden.

Für Fragen und Auskünfte stehen Mitarbeiter des Bereiches Planung zur Verfügung.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nicht erforderlich.

Unna, 23. März 2006

gez. Werner Kolter
Bürgermeister



18.

B E K A N N T M A C H U N G**Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum
Bebauungsplan Unna Nr. 113 „Kamener Straße / Dahlienstraße“ und
2. Änderung des Flächennutzungsplans**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Stadt Unna hat in seiner Sitzung am 15.03.2006 beschlossen, den Entwurf zum Bebauungsplan Unna Nr. 113 „Kamener Straße / Dahlienstraße“ und die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung öffentlich auszu-legen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt (s. auch Übersichtsplan):

- im Norden von der nördlichen Grenze der Flurstücke 617 und 1148, Flur 8, Gemarkung Unna,
- im Osten von der westlichen Grenze der Dahlienstraße,
- im Süden von einer Parallelen in ca. 90 m Entfernung zu der nördlichen Grenze der Flurstücke 617 und 1148, Flur 8, Gemarkung Unna sowie
- im Westen von der westlichen Grenze der Flurstücke 1148 und 1147, Flur 8, Gemarkung Unna.

Der Bebauungsplanentwurf Unna Nr. 113 „Kamener Straße / Dahlienstraße“, sowie die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes jeweils inkl. Begründung, Umweltbericht und den nach Einschätzung der Stadt Unna wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

03.04.2006 bis einschließlich 03.05.2006

bei dem Bereich Planung (ehemals Planungsamt) der Stadt Unna, Rathausplatz 1 (Rathaus, 3. Obergeschoss, Aufgang B, Ostflügel, Aushang neben Raum 307), während der Dienststunden

montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

und

freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Stellungnahmen können hierzu während der o. g. Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bereich Planung vorgebracht werden.

Für Fragen und Auskünfte stehen Mitarbeiter des Bereiches Planung zur Verfügung.

Als umweltbezogene Information sind darüber hinaus verfügbar:

Boden- und Baugrunduntersuchung, Sanierungsplan, Geräuschimmissionsprognose, Verkehrsgutachten.

Unna, 23. März 2006

gez. Werner Kolter
Bürgermeister

